

Preisblatt

für sonstige Leistungen Strom
gültig ab 1. Juni 2018



Saalfelder Energienetze GmbH
Renschützer Straße 42
07318 Saalfeld

Telefon 03671 590-290
Telefax 03671 590-333
info@saalfelder-energienetze.de
www.saalfelder-energienetze.de

Steuernummer 161/125/09317
Registergericht Jena HRB 501692

Sonstige Leistungen

Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (Pkt. 8 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)

Preisstellung entsprechend dem geltenden Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibes Saalfelder Energienetze GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV); Die Ergänzenden Bedingungen und das Preisblatt sind auf der Internetseite www.saalfelder-energienetze.de veröffentlicht.

Entgelt je Gerät	Nettopreis	Bruttopreis
Bereitstellung Strom- und Spannungswandler für Entnahmestellen mit Leistungsmessung in [€/a]	147,70	175,76
Bereitstellung Stromwandler für Entnahmestellen mit Leistungsmessung in [€/a]	14,30	17,02
Bereitstellung Stromwandler für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in [€/a]	14,30	17,02
Bereitstellung Messplatte in [€/a]	141,12	167,93
Einrichtung Impulsbereitstellung, bis zu vier Einzelimpulse in [€]	250,00	297,50
Umbaukostenpauschale bei Kundenwunsch EDL21-Basiszähler bzw. EDL40-Messsystem gemäß §§ 21c, 21d EnWG a.F. in [€]	91,20	108,53
Umbaukostenpauschale für den Umbau der Messung außerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen, d. h. bei Kundenwunsch auf Umbau der Arbeitsmessung in Leistungsmessung bis zu einer Jahresenergieentnahme von 100.000 kWh in [€]	360,00	428,40

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Erzeugung und Einspeisung	Nettopreis	Bruttopreis
Messstellenbetrieb und Messung entsprechend der Preisstellung für Entnahmestellen		
jährliche Abrechnung je Kunde in [€/a]	10,50	12,50
halbjährliche Abrechnung je Kunde in [€/a]	21,00	24,99
vierteljährliche Abrechnung je Kunde in [€/a]	42,00	49,98
monatliche Abrechnung je Kunde in [€/a]	126,00	149,94
Bereitstellung technische Einrichtungen gemäß § 9 Abs. 1 EEG 2017 in [€]	5.255,20	6.253,69
Bereitstellung technische Einrichtungen gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2017 in [€/a]	26,30	31,30

Bei Anwendung von § 14 Abs. 2 KWKG wird das Entgelt für Abrechnung je vorgehaltenem Zählerplatz für Unterzähler gegenüber dem Betreiber der KWK-Anlage verrechnet. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).